

abgeleitet von *imperium* = Befehl; *imperialis* ist also, wer befehlsgewaltig oder herrschbefugt ist. Berücksichtigt man diese Möglichkeit, so wird es zweifelhaft, ob Wendungen wie *imperialis auctoritas* oder *preceptum imperiale*, die gelegentlich in Diplomen Ottos des Großen noch vor der Kaiserkrönung auftauchen, auf ein „imperiales“ Königtum hinweisen. Damit soll nicht gesagt sein, daß der deutsche Herrscher nicht schon vor 962 nach der (römischen) Rangerhöhung gestrebt habe. Vielmehr hatte er spätestens 951, wenn nicht früher dieses Ziel ins Auge gefaßt. Doch wissen wir das aus anderen Quellen, während jene urkundlichen Belege nichts Eindeutiges dafür hergeben<sup>83</sup>).

---

<sup>83</sup>) Im Licht des oben beigebrachten Materials dürfte die Frage erlaubt sein, ob die *potestas imperialis*, welche Rather von Verona Otto dem Großen bereits 951 zuschreibt, vielleicht ganz harmlos als herrscherliche Macht zu verstehen ist: F. Weigle, Die Briefe Rathers von Verona, MGH Briefe der deutschen Kaiserzeit 1 (1949) S. 41 Nr. 7. Warum sollte sich Rather in der heiklen Kaiserfrage überflüssigerweise vorgewagt haben? Hätte er sich nicht dadurch in Rom eventuell mißliebig gemacht? Zu Rather s. H. Keller, Das Kaisertum Ottos des Großen im Verständnis seiner Zeit, DA 20 (1964) S. 339, der wohl auch in die Viten des Johannes von Gorze und des Bischofs Ulrich von Augsburg zuviel hineinliest.